

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. Juni 1872.

1. Abänderung einiger Bestimmungen der Erbe- und Handfestenordnung.

Die Bürgerschaft ertheilt dem vorgelegten Gesetz ihre Zustimmung.

2. Straße auf der Tafel.

Unter Genehmigung des Antrags der Baudeputation wünscht die Bürgerschaft, daß diese Straße „Auf der Tafel“ von der Schwachhauser Chaussee bis zur Verlängerung der St. Jürgenstraße baldigst auf öffentliche Kosten hergestellt und über die für diesen Theil erforderlichen Ländereien die Expropriationspflicht ausgesprochen werde, worüber sie weiteren Vorlagen entgegensteht.

Zugleich wünscht die Bürgerschaft, daß die Straße in drei Abtheilungen getheilt, — die erste bis zur Hornerstraße, die zweite bis zur St. Jürgenstraße, die dritte bis zur Hastedter Kirche sich erstreckend, — und darnach die Beitragspflicht festgestellt werde.

Endlich hält sie es für angemessen, daß der Straße der Name „Bismarckstraße“ statt des Namens „Auf der Tafel“ gegeben werde.

3. Bau einer Navigationschule.

Die Bürgerschaft genehmigt das aufgestellte Programm, wünscht aber, daß in dasselbe noch die Herstellung einer größeren Localität zur Aufstellung von Schiffsmodellen und sonstigen Marinegegenständen aufgenommen werde.

4. Vereinigung einiger Theile des Landgebiets mit der Stadt.

Ohne damit ihrerseits schon jetzt eine Geneigtheit für die gedachte Vereinigung kund geben zu wollen, will sich die Bürgerschaft der beantragten Deputationsberatung nicht entziehen und wird ihre Mitglieder zu derselben demnächst namhaft machen.

5. Zollstrafgelder.

Die Bürgerschaft ist damit einverstanden, daß den betreffenden Hauptzollämtern die Befugniß ertheilt werde, die eine Hälfte der im Verwaltungswege bei ihnen eingehenden Zoll- und Steuerstrafgelder und Confiscaterlöse behufs Bildung eines Fonds zu Gratificationen für die auf Bremischem Gebiet stationirten Zollaufsichtsbeamten einzubehalten.

6. Consumtionsabgabe.

Die Bürgerschaft genehmigt die Vorschläge der Deputation, macht aber dabei auf die in Unter-Anlage B Pos. 6 sub B. r. sich findende irrthümliche Auslassung der künftig maßgebenden Sätze aufmerksam. Die bei dieser Gelegenheit in ihrer Mitte gestellten Anträge verweist sie an die Deputation für das Generalsteueramt zur Berichterstattung, indem sie dieselbe um eine Ueberlegung darüber ersucht, ob nicht folgende Abänderungen in der vorgeschlagenen Umrechnung sich empfehlen würden:

In Unteranlage A

Pos. 26	Torf per Cubimeter		statt 28 Pf.	—	25 Pf.
„ 29	Steinkohlen und Coaks per Hectoliter		7 „	—	5 „
„ 34	Steinkalk, fremder und hiesiger per 100 Kil....	„	18 „	—	15 „
„ 35	Cement, Traß, Gips	do.	28 „	—	25 „
„ 41	Champagner u. alle moussirenden Weine pr. Flasche	„	80 „	—	1 „
„ 42	Weine per Liter		18 „	—	20 „
„ 44	Spirituosen „ „		27,5 „	—	30 „

sowie

ob nicht bei

Pos. 33 Muschelfalk, der bisherige Satz zu belassen,

„ 31 Mauersteine auf 1 Mark 50 Pf. zu stellen,

Pos. 26 Torf, geringere Sorten als braunen und weißen Klipptorf billiger zu stellen, resp. für Torf und Steinkohlen (Pos. 29) die Consumtions-Abgabe nach Gewicht zu normiren sei.

Statt der in Unteranlage B sub Pos. 2 ausgeworfenen 150 Mark — 165 Mark zu sagen.

Steuern,

Unteranlage B.

Pos. 6 f.	Abgabe von öffentlichen Bällen u. Tanzböden	I	statt 17 Mk.	—	20 Mk.
"	"	II	8 " 50	—	10 "
" " g.	" " Luftfuhrwerken	I	34 "	—	40 "
"	"	II	17 "	—	20 "
" " h.	" " Pferden	I	17 "	—	20 "
"	"	II	8 " 50	—	10 "
" " k.	" " Nachtigallen und Sprossern	"	17 "	—	20 "
" " l.	" " Maskenbällen	"	83 "	—	100 "
" " m.	" " Stempelpapier, unbestimmten Werths	"	1 " 70	—	2 "
" " o.	" " Feuer-Affecuranz-Policen				
	bis 830 Mk. 5 Pf. resp. 9 Pf.	bis 1000 Mk. 5 Pf. resp. 10 Pf.			
	1660 " 9 " " 14 "	2000 " 10 " " 15 "			
	2490 " 14 " " 18 "	3000 " 15 " " 20 "			
	3320 " 14 " " 28 "	4000 " 20 " " 30 "			
	über 3320 " 14 " " 28 "	über 4000 " 20 " " 30 "			
" " p.	" " Spielfarten		statt 40 Pf.	—	50 Pf.
" " q.	" " Inseraten	1, 3 1/2, 5, 6 Pf.	—	1, 3, 5, 6 Pf.	
" " r.	" " Protesten	bis 830 Mk. — 1 Mk. 10 Pf.	bis 1000 Mk. 1 Mk. 50 Pf.		
	1660 " — 1 " 65 "	2000 " 2 " — "			
	2491 " — 2 " 20 "	3000 " 3 " — "			
	3321 " — 2 " 75 "	4000 " 4 " — "			
	über 3321 " — 3 " 30 "	über 4000 " 5 " — "			
" " s.	" " Heuwagegeld		statt 7 Mark	—	10 Mark.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 18. Juni 1872.

1. Consumtionsabgabe.

Auch der Senat genehmigt die von der Deputation beantragten Abänderungen des Tarifs der Consumtionsabgabe und der übrigen vom Generalsteueramt verwalteten Steuern und Abgaben. Er wird die Publication des Beschlusses verfügen und dabei die in der Unteranlage B. Pos. 6 sub B r irrthümlich ausgefallenen Ziffern ergänzen.

Mit der von der Bürgerschaft beantragten Revision der namhaft gemachten Steuersätze ist der Senat einverstanden.

2. Gasanstalt.

Den beifolgenden Jahresbericht der Deputation für die Gasanstalt theilt der Senat der Bürgerschaft zur Kenntnissnahme und zur Erklärung über die darin enthaltenen Anträge mit.

Was die letzteren betrifft, so ist der Senat damit einverstanden, daß die Deputation ermächtigt werde, unter den von ihr namhaft gemachten Bedingungen für Gaskraftmaschinen das Gas bis auf Weiteres zum Preise von 12 Pfennigen für das Cubikmeter abzugeben.

Er genehmigt, daß vom 1. Juli d. J. an die Vergütung für die öffentlichen Laternen auf 50 Mark jährlich und der von Privaten zu zahlende Gaspreis auf 70 Pfennige für 100 Cubikfuß und 24 Pfennige für das Cubikmeter festgesetzt werde.

Lage I (mit 3 Unter-Anl.
1 Rthl.)